STADT HARBURG



BEBAUUNGSPLAN "RONHEIM WEST"

A: FESTSETZUNG gem. §9 BauGB, Art. 91 BayBo

GELTUNGSBEREICH

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
ALLGEM. WOHNGEBIET (§ 4 DER BAUNVO 1990)

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE BEGRENZUNG MEHRZWECK- UND GRÜNSTREIFEN

OFFENTLICHE GRÜN-MEHRZECKFLÄCHE

STELLPLATZ

GA GARAGE

OFFENE BAUWEISE

ZU PFLANZENDE BÄUME

0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) MAX. ZULÄSSIG NACH BAUNVO 1990

0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) MAX. ZULÄSSIG NACH BAUNVO 1990

FUSSWEG

BAUGRENZE

¥¥XXX EINBAU VON SCHALLSCHUTZFENSTERN

MAX. 2 VOLLGESCHOSSE EG UND DG, HOCHSTGRENZE

> MAX. 3 VOLLGESCHOSSE UG (EINLIEGERWOHNUNG) EG UND UG, HÖCHSTGRENZE

38"-48" SYMMETRISCHES SATTELDACH, 38"-48"

FIRSTRICHTUNG ZWINGEND

BAUGEBIET ZAHL DER VOLLGESCHÖSSE GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHÖSSFLÄCHENZAHL BAUMASSENZAHL BAUWEISE

SICHTOREIECK

KINDERSPIELPLATZ VORHANDEN

ERSATZPFLANZUNG: VERPFLANZEN EINER HECKE AUS DEM PLANBEREICH EINSCHL ERDE (ÖFFENTLICH) PRIVATE RANDEINGRÜNLING

Vegen der Nahe zur Bannfelle Donawunth-öhrdinigne sind bei Parzeile 1 mit Ausnahme des Söglobe Strallschutzkreisen in der Aufschatzkreisen entsprochede den anskanzen Septie der Technik einzubauschas Parzeiten der Aufschaft der Verschaft ausgehenden Enthälten genatzt, mit den von der Landwirtschaft ausgehenden Emmissionen ist zu leben.

wendigen Malikahmen zur seichgemäßen Berginig des Fundigeponstandes sowie zur Kältung der Furstatione und zur Scherzung weltern au diem Chundhölds vorhandenen Bodennethnethen zu diellen. Aufgehründere Gegenstände sind dem Bayerisches landesamt für Denkmalpflage oder einer Denkmal schutzbehörde unverzüglich zur Aufbewahrung zu übergeben, wenn die Gefähr ihres Abhanderkonnt bestätet.

B: HINWEISE

.

GRUNDSTÜCKSGRENZE (BESTEHEND)

#50 FLURSTÜCKNUMMER (BESTEHEND)

GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE

BEST, HAUPTGEBÄUDE
BEST, NEBENGEBÄUDE

HÖHENUNIEN MIT ANGABEN ÜBER NN
WRTSCHAFTSWEGE SIND KEINE ERSCHLIESSUNGSWEGE

GRABEN / GEWÄSSER

BAHNLINE

FERNMELDEKABEL